

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Auswirkungen des Netzausbaus auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU), eingegangen am 17.06.2024 - Drs. 19/4658, an die Staatskanzlei übersandt am 19.06.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 11.07.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Umsetzung der Energiewende erfordert in Niedersachsen neue Strom- und Gasnetze. Für den naturschutzfachlichen Ausgleich der damit verbundenen Eingriffe sind Ausgleichsflächen notwendig, für die - so vorliegende Berichte aus der landwirtschaftlichen Praxis - den Flächeneigentümern bis zu 20 Euro je Quadratmeter bzw. 200 000 Euro je Hektar geboten werden.

Am 26. Oktober 2023 wurde auf agrarheute.com der durchschnittliche Kaufpreis für landwirtschaftliche Flächen in Niedersachsen mit 47 564 Euro je Hektar angegeben.

Im Jahr 2019 hat das Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V. in einer Resolution zum Netzausbau u. a. gefordert,

- dem Schutz land- und forstwirtschaftlicher Flächen bei Trassenplanung und -bau Vorrang einzuräumen,
- die Verlegung von Stromkabeln in Schmaltrassen, bei denen das Stromkabel in ein wassergefülltes Leerrohrsystem eingeführt wird (AGS-Technik), zu forcieren, um den Flächenbedarf zu reduzieren,
- den naturschutzfachlichen Ausgleich für den Bau von Trassen aufgrund des erheblichen Flächenbedarfs auszusetzen.

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zu Kaufpreisen vor, die in Niedersachsen für potenzielle Ausgleichsflächen für den Netzausbau geboten werden?

Die Frage kann auf Grundlage der amtlichen Statistik nicht konkret beantwortet werden. In der amtlichen Statistik werden die Kaufpreise für potenzielle Ausgleichsflächen nicht separat statistisch erfragt und abgebildet. Aus der Statistik „Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke“ in der Anlage sind insgesamt die Kaufpreise landwirtschaftlicher Flächen für 2022 zu entnehmen.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des Netzausbaus und des damit verbundenen Bedarfs an Ausgleichsflächen auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt? Kommt es zur Verdrängung landwirtschaftlicher Betriebe durch zahlungskräftige und -bereite außerlandwirtschaftliche Investoren, etwa Unternehmen, die Ausgleichsflächen für den Netzausbau suchen? Falls ja, in welchem Umfang ist dies gegenwärtig der Fall?

Inwieweit speziell ein direkter Zusammenhang zwischen Netzausbau mit damit verbundenen Ausgleichsflächen auf der einen Seite sowie Kauf- und Pachtpreisentwicklungen und Erwerbschancen von Landwirtinnen und Landwirten auf der anderen Seite besteht, lässt sich konkret nicht beantworten. In der amtlichen Statistik über Kaufpreise landwirtschaftlicher Flächen werden nämlich die vielfältigen Gründe für den Erwerb, die Ursachen für die jeweilige Preisgestaltung und inwieweit andere erwerbsinteressierte Käuferinnen und Käufer vorhanden waren und mit diesen kein Kaufvertrag abgeschlossen wurde, nicht erfragt, und dies lässt sich daher auch nicht abbilden. Im Übrigen unterliegt die Preisentwicklung von landwirtschaftlichen Pacht- und Eigentumsflächen vielen Einflussfaktoren, beispielsweise Bodengüte, Zuschnitt, Größe und Lage der Fläche wie auch einer Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch außerlandwirtschaftliche Zwecke sowie durch Nichtlandwirtinnen und Nichtlandwirte und auch Nutzungskonkurrenzen um Fläche innerhalb der Landwirtschaft zur Wahrnehmung von Entwicklungschancen.

Hinzuweisen ist darauf, dass § 15 Abs. 3 BNatSchG verpflichtend vorschreibt, bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Zudem können dabei für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im zwingend notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden. Demnach ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden. Hinzu kommt, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oftmals produktionsintegriert möglich sein können und es sich in der Regel weiterhin um land- oder forstwirtschaftlich nutzbare Flächen handelt. Ertragseinbußen durch eine extensivere Bewirtschaftung werden durch den Eingriffsverursacher (z. B. im Rahmen der Vertragsgestaltung) ausgeglichen.

3. Wie haben sich die landwirtschaftlichen Kauf- und Pachtpreise längs der Trassenkorridore in den letzten Jahren entwickelt?

Die Frage kann auf Grundlage der amtlichen Statistik nicht konkret beantwortet werden. In der amtlichen Statistik werden die Kauf- und Pachtpreise längs der Trassenkorridore nicht separat statistisch erfragt und abgebildet. Aus der Statistik „Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke“ in Anlage 2 ergibt sich insgesamt die Entwicklung der Kaufpreise landwirtschaftlicher Flächen von 2010 bis 2023. Aus Anlage 3 ist insgesamt die Entwicklung der Pachtpreise von 2010 bis 2023 laut der Agrarstatistik zu entnehmen.

4. Von welchem weiteren Bedarf an Flächen für den Netzausbau und für in der Folge notwendige Ausgleichsflächen geht die Landesregierung aus?

Niedersachsen ist bei der Energiewende ein wichtiger Standort für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen. Damit der Onshore- und Offshore-Windstrom aus dem Norden in andere Bundesländer in Süd- und West-Deutschland transportiert werden kann, ist Niedersachsen von allen Bundesländern am stärksten vom gesetzlich festgelegten Netzausbau betroffen. Dementsprechend erfordern die zu realisierenden Vorhaben nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und nach dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) sowie die im Netzentwicklungsplan (Strom) 2037/2045 (Version 2023) von der Bundesnetzagentur (BNetzA) neu bestätigten Netzausbauvorhaben einen entsprechenden Bedarf an Flächen für den Netzausbau in Niedersachsen. Der dabei entstehende Kompensationsbedarf hängt im Einzelfall von der Art der Ausführung des jeweiligen Vorhabens und den dadurch verursachten erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft am Ort des Eingriffs ab. Vor diesem Hintergrund kann die Landesregierung hierzu keine belastbare Abschätzung

vornehmen. Allerdings werden die Kompensationsbedarfe für den Netzausbau häufig überschätzt. So lösen beispielsweise bei der Bauweise als Erdkabel durch den Kabelgraben vorübergehend in Anspruch genommene landwirtschaftliche Bodennutzungen wie Acker- oder Grünlandflächen sowie Biotope, die auf der Trasse wiederherstellbar sind, oder Beeinträchtigungen des Bodens, sofern ein ohnehin unter Gesichtspunkten des Bodenschutzes geschuldeter fachgerechter Wiedereinbau von Bodenaushub erfolgt, in der Regel keine („externen“) Kompensationsbedarfe aus. Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die vor allem bei Freileitungen eine Rolle spielen können, werden in der Regel durch eine Ersatzzahlung nach § 15 Abs. 6 Satz 3 BNatSchG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 1 NNatSchG kompensiert.

5. Plant die Landesregierung Maßnahmen zum Schutz landwirtschaftlicher Betriebe gegen außerlandwirtschaftliche Investoren, etwa Unternehmen, die Ausgleichsflächen für den Netzausbau suchen? Falls ja, welche?

Der Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Grund und Boden ist in der Landwirtschaft der maßgebende Produktionsfaktor, der nicht unbeschränkt zur Verfügung steht. Zum Schutz landwirtschaftlicher Fläche und zur Steuerung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche an Flächen enthält das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen in Abschnitt 3.1.2 „Natur und Landschaft“ in Ziffer 05 einen Grundsatz der Raumordnung: „Zur Unterstützung der Umsetzung des Biotopverbundes durch die nachgeordneten Planungsebenen und zur Schonung wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen sollen Kompensationsmaßnahmen vorrangig in Flächenpools und in den für den Biotopverbund festgelegten Gebieten inklusive der Habitatkorridore umgesetzt werden“.

Außerdem ist - wie bei der Antwort zu Frage 2 ausgeführt - nach § 15 Abs. 3 BNatSchG verpflichtend vorgegeben, bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen.

6. Wird in Niedersachsen land- und forstwirtschaftlichen Flächen bei Trassenplanung und -bau Vorrang eingeräumt?

Bei der Trassenplanung spielen verschiedene Kriterien eine Rolle. Dabei wird der Untersuchungsraum in der Regel in Raumwiderstände eingeteilt. Diese sind umso höher (und damit ungeeigneter für den Trassenbau), je mehr bestimmte Flächen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen für einen Trassenbau ausscheiden oder mit hohen Hürden belegt sind (bebaute Flächen, Naturschutzgebiete, Rohstoffgewinnungsgebiete u. ä.). Auch Wälder stellen beispielsweise eine gewisse Barriere für die Trassenplanung dar, sind aber bei fehlenden oder mit unzumutbar großen Umwegen verbundenen Ausweichmöglichkeiten als eher mittlerer Raumwiderstand auch vom Trassenbau betroffen.

Ca. 2,6 Millionen der 4,7 Millionen Hektar Niedersachsens sind landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit landwirtschaftlicher Nutzflächen bei der Trassenplanung und dem Trassenbau ist somit hoch und auch nicht vermeidbar. Hinzu kommt, dass diese in der Regel auch für den Leitungsbau keine hohen Raumwiderstände darstellen. Bei Freileitungen werden - nach dem Bau - lediglich die Maststandorte einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen, während die restliche Fläche weiterhin landwirtschaftlich nutzbar bleibt. Bei Erdkabeln stehen die Flächen nach einer Rekultivierung der landwirtschaftlichen Nutzung erneut für fast alle Nutzungsarten zur Verfügung. Zudem entfallen beispielsweise Flächen für Umspannwerke, Konverterstationen oder Kabelübergangsstationen. Ziel muss es sein, die Umsetzung so verträglich wie möglich zu gestalten und mögliche Folgeschäden durch eine engmaschige bodenkundliche Baubegleitung weitestgehend zu vermeiden. Dies wird in den Projekten bereits umgesetzt.

7. In welchem Umfang werden in Niedersachsen gegebenenfalls Stromkabel in Schmaltrassen (AGS-Technik) verlegt?

Nach Kenntnissen der Landesregierung wurde die AGS-Technik in einem Fall bei einem Stromkabel im Mittelspannungsbereich auf einer kurzen Strecke angewendet. Zum Einsatz der AGS-Technik im Höchstspannungsbereich liegen der Landesregierung hingegen keine Erkenntnisse vor.

8. Gibt es auf Ebene des Landes oder des Bundes Bestrebungen, den naturschutzfachlichen Ausgleich für den Bau von Trassen auszusetzen?

Sofern mit dem „naturschutzfachlichen Ausgleich“ Kompensationserfordernisse durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung angesprochen werden, sind der Landesregierung keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt.

**Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke
Verkäufe zum Verkehrswert ohne weitere Gegenstände, Rechte und Pflichten (reine Geldleistung)
in Niedersachsen 2022 nach Landkreisen und kreisfreien Städten
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)**

AGS	Land --- Statistische Regionen --- Landkreise und kreisfreie Städte	Veräuße- rungs- fälle	Veräußerte LF	Kauf- summe	Kaufwert je Hektar	Durchschnitt- liche Fläche je Veräuße- rungsfall
		Anzahl	ha	1 000 EUR	EUR	ha
03	Niedersachsen	4 108	10 098	481 541	47 689	2,46
031	Braunschweig	682	1 045	40 280	38 529	1,53
03101	Braunschweig, Stadt	29	47	2 557	54 439	1,62
03102	Salzgitter, Stadt	4	16	1 038	63 213	4,11
03103	Wolfsburg, Stadt	11	23	1 031	44 797	2,09
03151	Gifhorn	97	[g]	[g]	[g]	[g]
03153	Goslar	49	59	3 196	53 985	1,21
03154	Helmstedt	28	39	1 035	26 587	1,39
03155	Northeim	140	157	4 440	28 336	1,12
03157	Peine	51	80	5 217	65 195	1,57
03158	Wolfenbüttel	50	[g]	[g]	[g]	[g]
03159	Göttingen	223	[g]	[g]	[g]	[g]
032	Hannover	973	1 974	100 283	50 807	2,03
03241	Region Hannover	299	[g]	[g]	[g]	[g]
03251	Diepholz	199	[g]	[g]	[g]	[g]
03252	Hamelnd-Pyrmont	92	184	8 779	47 836	1,99
03254	Hildesheim	105	[g]	[g]	[g]	[g]
03255	Holzminde	70	119	2 887	24 166	1,71
03256	Nienburg (Weser)	133	310	11 740	37 908	2,33
03257	Schaumburg	75	125	6 983	55 931	1,66
033	Lüneburg	1 289	3 787	111 488	29 441	2,94
03351	Celle	56	135	3 905	28 932	2,41
03352	Cuxhaven	244	874	21 802	24 934	3,58
03353	Harburg	98	330	12 141	36 786	3,37
03354	Lüchow-Dannenberg	39	76	2 155	28 503	1,94
03355	Lüneburg	73	509	11 618	22 810	6,98
03356	Osterholz	62	194	4 773	24 630	3,13
03357	Rotenburg (Wümme)	244	573	17 764	31 028	2,35
03358	Heidekreis	94	281	8 647	30 825	2,98
03359	Stade	228	490	19 499	39 813	2,15
03360	Uelzen	47	108	3 332	30 767	2,30
03361	Verden	104	218	5 851	26 898	2,09
034	Weser-Ems	1 164	3 291	229 489	69 723	2,83
03401	Delmenhorst, Stadt	1	[g]	[g]	[g]	[g]
03402	Emden, Stadt	5	32	1 182	36 415	6,49
03403	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	[n]	[n]	[n]	[n]	[n]
03404	Osnabrück, Stadt	3	[g]	[g]	[g]	[g]
03405	Wilhelmshaven, Stadt	3	9	[g]	[g]	2,87
03451	Ammerland	57	160	6 882	43 009	2,81
03452	Aurich	134	[g]	[g]	[g]	[g]
03453	Cloppenburg	98	[g]	[g]	[g]	[g]
03454	Emsland	193	485	55 074	113 446	2,52
03455	Friesland	39	108	3 279	30 251	2,78
03456	Grafschaft Bentheim	79	[g]	[g]	[g]	[g]
03457	Leer	80	151	4 975	32 862	1,89
03458	Oldenburg	95	[g]	[g]	[g]	[g]
03459	Osnabrück	173	[g]	[g]	[g]	[g]
03460	Vechta	64	122	13 738	112 252	1,91
03461	Wesermarsch	47	[g]	[g]	[g]	[g]
03462	Wittmund	93	299	9 570	32 057	3,21

LSN-Online: Tabelle Z9290111

Landesamt für Statistik Niedersachsen

Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke in Niedersachsen (Gebietsstand: 1.1.2020)

Grundstücksart: Gesamtfläche*

Niedersachsen Statistische Region* Kreis* ----- Jahr	Ver- äußerungs- fälle Anzahl		Fläche in ha		Kaufwert					Durchschnittliche		
			Insgesamt	dar. Fläche der landw. Nutzung (FdLN)	Insgesamt in 1000 Euro	Insgesamt (LF) in 1000 Euro	Gesamt- fläche in Euro/ha	FdLN in Euro/ha	je 100 EMZ in Euro	FdLN je Veräuße- rungsfall in ha	EMZ in 100 je ha FdLN	
0 Niedersachsen												
2010	5 960		15 270,07	15 094,44	252 318		16 524	16716	417	2,53	40	
2011	5 867		14 265,01	14 114,71	266 911		18 711	18910	454	2,41	42	
2012	5 832		13 394,41	13 280,75	280 832		20 966	21146	504	2,28	42	
2013	6 010		13 089,25	12 943,68	325 937		24 901	25181	604	2,15	42	
2014	5 639		11 947,04	11 853,68	342 053		28 631	28856	701	2,1	41	
2015	5 599		12 827,76	12 747,39	391 517		30 521	30713	747	2,28	41	
2016	5 093		12 454,92	12 343,66	395 150		31 726	32012	762	2,42	42	
2017	5 032		12 007,50	11 906,44	398 833		33 215	33497	842	2,37	40	
2018	4 578		10 997,45	10 902,88	398 153		36 204	36518	932	2,38	39	
2019	4 771		12 635,39	12 506,47	477 528		37 793	38182	920	2,62	42	
2020	4 455		12 253,71	12 153,91	497 285		40 582	40916	989	2,73	41	

	Veräuße- rungs- fälle Gesamt- fläche	Veräuße- rungs- fälle LF	Veräußerte Gesamt- fläche	Veräußerte LF	Kaufsumme Gesamt- fläche	Kaufsumme LF	Kaufwert je Hektar Gesamtfläche	Kaufwert je Hektar LF		Durchschnitt- liche Fläche je Veräuße- rungsfall		Durchschnitt- liche Fläche je Veräuße- rungsfall
	Anzahl	Anzahl	ha	ha	1 000 EUR	1 000 EUR	EUR	EUR		ha		ha
2021	4434	4413	11047	10981	463005	458705	41913	41773		2,49		2,49
2022	4141	4108	10165	10098	483497	481541	47564	47689		2,46		2,45

EMZ: Ertragsmesszahl

FdLN: Fläche der landw. Nutzung

Mischflächen: Zusammengesetzte Flächen aus Ackerland und/oder Grünland und/oder geringfügigen Waldflächen.

Im Landkreis Helmstedt wurden im Jahr 2018 bei der Erhebung Einzelfälle berücksichtigt, bei denen es sich um Wohnbaufläche im Entwicklungszustand Rohbauland handelte. Diese Fälle hätten in der Statistik der Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke nicht berücksichtigt werden dürfen. Eine nachträgliche Korrektur der Daten ist nicht mehr möglich.

Hinweis:

Ab dem Berichtsjahr 2021 erfolgt die Meldung der Transaktionsfälle von Grundstücken erstmals über das Onlineverfahren eSTATISTIK.core.

Bei der ersten Erhebung nach Neukonzeption im Berichtsjahr 2021 kam es bei der Zuordnung der neuen Flächenarten Ackerland, Dauergrünland und sonstiger landwirtschaftlich genutzter Fläche zu einigen inhaltlichen sowie technischen Schwierigkeiten. Daher werden für das Berichtsjahr 2021 lediglich Tabellen für die Gesamtfläche sowie die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche (= Ackerland + Dauergrünland + sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche) veröffentlicht.

Die Statistik der Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke umfasst alle Transaktionen von landwirtschaftlichen Grundstücken in Niedersachsen, deren landwirtschaftlich genutzte Fläche eine Größe von mindestens 0,1 ha aufweist. Ebenfalls erfasst werden Verkäufe von gewerblichen Betriebsgrundstücken im Sinne des § 99 Abs. 1 Nr. 2 des Bewertungsgesetzes (BewG).

Kauffälle, die außer landwirtschaftlich genutzter Flächen auch Flächen anderer Nutzungen beziehungsweise Nutzungsteile oder anderer Vermögensarten umfassen, werden in die Statistik einbezogen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass vom Wert der Gegenleistung mehr als 90% auf die landwirtschaftliche Nutzung entfallen.

Jeder **Kauffall** ist gesondert zu erfassen. Dies gilt auch, wenn in einem Kaufvertrag mehrere Grundstücke mit jeweils eigenem Kaufpreis aufgeführt sind. Sofern ein Gesamtkaufpreis für mehrere Grundstücke innerhalb eines Kaufvertrags vorliegt, ist lediglich ein Kauffall zu erfassen. Es wurde als neues Merkmal aufgenommen, ob es sich um einen Gesamtpreis für mehrere Flurstücke handelt.

Es sind Kauffälle nach der Abgrenzung der „**landwirtschaftlich genutzten Fläche**“ und nicht mehr der „Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung“ zu übermitteln

Die Veröffentlichungen der Jahresergebnisse der Kaufwerte für Bauland und der Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke in Niedersachsen erfolgen in der Regel im August des nachfolgenden Jahres.

Im Rahmen der Neukonzeption wurde nicht nur der Merkmalskatalog überarbeitet, sondern auch das Veröffentlichungsprogramm angepasst, sodass die Tabellen ab 2021 anders aufgebaut sind als vorher. Eine Revision zurückliegender Ergebnisse findet nicht statt.

Landwirtschaftliche Betriebe mit gepachteten Flächen, Pachtentgelt: Bundesländer, Jahre, Bodennutzungsarten, Rechtsformen, Größenklassen der landw. genutzten Fläche

Landwirtschaftszählung: Haupterhebung

Jahr	Bodennutzungsarten															
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche				Ackerland				Dauergrünland				Sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche			
	Landwirtschaftl. Betriebe mit gepachteten Flächen	LF in Betrieben mit gepachteten Flächen	Gepachtete Fläche	Pachtentgelt je ha	Landwirtschaftl. Betriebe mit gepachteten Flächen	LF in Betrieben mit gepachteten Flächen	Gepachtete Fläche	Pachtentgelt je ha	Landwirtschaftl. Betriebe mit gepachteten Flächen	LF in Betrieben mit gepachteten Flächen	Gepachtete Fläche	Pachtentgelt je ha	Landwirtschaftl. Betriebe mit gepachteten Flächen	LF in Betrieben mit gepachteten Flächen	Gepachtete Fläche	Pachtentgelt je ha
	Anzahl	ha	ha	EUR	Anzahl	ha	ha	EUR	Anzahl	ha	ha	EUR	Anzahl	ha	ha	EUR
2010	-	-	1060479	307	-	-	701762	351	-	-	274692	189	-	-	84026	333
2013	-	-	1141500	376	-	-	770800	435	-	-	300100	226	-	-	70700	372
2016	-	-	1159300	460	-	-	776300	539	-	-	302900	270	-	-	80200	408
2020	26660	2318688	1365174	514	20866	2123495	975122	595	17976	1550268	372045	296	1035	72024	18007	592
2023	25810	2330200	1384800	548	20030	2132800	977800	643	17460	1582200	386900	306	1200	74800	20100	594

Gepachtete Fläche:

Mit Angabe des Jahrespachtentgeltes, ohne gepachtete Flächen von Eltern, Ehegatten und sonstigen Verwandten und Schwägern des Betriebsinhabers.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 | Stand: 25.06.2024 / 09:21:21